Nr. 21. Donnerstag, 27. Januar (Joh. Chrysost.) 1881.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate Februar und März

zu ⅔ des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix. P. M. Schmitz.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die Januar-Nummern des „St. Quirinus-Blattes" gratis nachgeliefert.

Landtagsverhandlungen.

CPC. **Berlin,** 25. Jan. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die zweite Berathung des Etats fort bei dem Kapitel des Kultusetats, welches die Kosten der Schulaufsicht normirt. Hierbei erhob Abg. Dr. v. Stablewski Klagen darüber, daß in Posen von 26 Kreisschulinspektoren nur 6 Katholiken seien, selbst zum Theil noch Gegner der Kirche, einer sogar verheiratheter kathol. Priester. Es sei dringendes Erforderniß und auch von den Protestanten anerkannt, daß für kathol. Schulen, kathol. Inspektoren und für protest. Protestanten eingesetzt würden. Im Großherzogthum Posen und in Westpreußen seien von der Lokalschulinspektion und der Leitung des Religionsunterrichtes die Geistlichen fast ganz ausgeschlossen. So lange man sich auf die Berichte der Kreisschulinspektoren stütze, sei auch keine Aenderung zu hoffen, da diese eben Gegner der Geistlichen seien. Und doch sei der Religionsunterricht so nöthig. Den nicht kathol. Kreisschulinspektoren fehle leider dafür das Verständniß. Zu Lokalschulinspektoren würden meist junge Gymnasiallehrer 2c. bestellt, die den Elementarlehrern nicht nahe genug ständen und der pädagogischen Fähigkeit ermangelten; daher würden in den polnischen Schulen vielfach chimärische Experimente gemacht, die nur verderblich wirkten. Die Gemeinden seien mit Schullasten überbürdet, die Schulen überfüllt, die Kinder bis über das 14. Lebensjahr in der Schule zurückgehalten. Die wohlwollende Intention der Reg. werde der Bevölkerung durch die Maßnahmen der Schulbehörden nicht zum Bewußtsein gebracht und so bliebe die Wirkung der Schulbehörden unfruchtbar. Abg. Strosser trat für das Schulinspektorat der Geistlichen ein, das erstens segensreicher und zweitens billiger sei als das weltliche. Abg. Dr. Kolberg berührte namentlich Verhältnisse in der Diözese Ermeland, die zwar in letzter Zeit in sofern eine Besserung erfahren, als die kathol. Schulen dem kathol. Schulrath, die protestantischen dem protestantischen unterstellt worden, aber doch noch vielfach mißlich seien. Die Bezirke der Kreisschulinspectoren seien vielfach zu groß, ein Uebelstand, dem nur dadurch abgeholfen werden könne, daß wieder geistliche Lokalschulinspektoren eingesetzt würden. Die gegenwärtigen Schulinspektoren seien vielfach nicht die geeigneten Leute. Aehnlich sei es in der Diözese Kulm, wo u. A. zwei altkath. Schulinspektoren fungirten. In den Schuldeputationen sei vielfach nicht Rücksicht auf ein passendes Verhältniß der Confessionen genommen; das gebe Anlaß zu manchen Schwierigkeiten. — Bei dem Tit. „Ruhegehaltszuschüsse für emeritirte Elementarlehrer" hatte Abg. Platen einen Antrag gestellt, wonach der Betrag soweit erhöht werden solle, daß ein Ruhegehalt von mindestens 600 M. jährlich gewährt werden kann. Die Unterrichtskommission beantragte dagegen, im nächsten Etat den betreffenden Tit. nach Maßgabe des ermittelten Bedürfnisses zu erhöhen und die Reg. aufzufordern, in der nächsten Session ein Lehrerpensionsgesetz vorzulegen. — Kultusminister v. Puttkamer erklärte sich mit dem ersten Theile des Kommissionsantrages einverstanden, wenn er auch die Hoffnung hege, mit den bisherigen 631 000 M. auszukommen. Die gesetzliche Regelung des Pensionswesens sei allerdings ein dringendes Bedürfniß und er wolle die Sache sofort in Angriff nehmen, dieselbe mache aber so große Schwierigkeiten, daß er nicht versprechen könne, das Gesetz in einem bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Die Abgg. Schmidt (Sagan) und Dr. Petri empfahlen den Kommissionsantrag, während Abg. Knörcke für den Antrag Platen eintrat, worauf ersterer, der einem schon im Jahre 1879 gefaßten Beschluß des Hauses entspricht, angenommen wurde. — Bei einer Position für das „Gymnasialgebäude und die Direktorwohnung in Göttingen" nahm Abg. Reichensperger (Köln) Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Dienstwohnungen vielfach zu kostspielig und unzweckmäßig seien und für die Beamten selbst eine zweifelhafte Wohlthat bildeten, da diese sich nun auch kostspielig einrichten müssen. Man möge endlich einmal ein Exempel statuiren und die Dienstwohnung nicht bewilligen. Kultusminister v. Puttkamer erkannte an, daß die Ausführungen des Vorredners vielfach richtig seien, bat aber das Exempel nicht bei seiner Verwaltung zu statuiren, worauf die Position bewilligt wurde. — Der Nachtrag zum Staatshaushaltsetats, welcher 280 000 M. für die Mainbrücke bei Offenbach fordert, wurde auf Antrag der Budgetkommission abgelehnt, weil die Angelegenheit noch nicht spruchreif ist. — Beim Etat der indirekten Steuern brachte Abg. Köhler die Rede wieder auf die hohen Gerichtskosten, während Abg. Rickert für Aufbesserung der Gehälter der Steuerbeamten eintrat. Finanzminister Bitter bestritt nicht, daß die Gerichtskosten sehr hoch seien, die Justizreorganisation sei aber noch zu neu, um schon Aenderungen treffen zu können. Eine Vorlage über Aufbesserung der Beamtengehälter sei in Angriff genommen. Abg. Bachem lenkte bei dem Tit. „Steuereinnehmer" die Aufmerksamkeit auf die, namentlich in der Rheinprovinz, sich häufenden Fälle von Kassendefraudationen. Die Steuereinnehmer am Rhein seien gut gestellt, und doch seien in den letzten Jahren Dutzende durchgebrannt. Diese Abnahme der Integrität der Beamten sei eine Folge des Kulturkampfs, weil bei der Auswahl der Beamten nicht die Fähigkeit, sondern kirchenpolitische Rücksichten ist erster Reihe maßgebend gewesen. Die Durchgebrannten seien fast ausschließlich hervorragende Mitglieder des traurigen „Deutschen Vereins" gewesen.

Finanzminister Bitter bestritt, daß Steuereinnehmer aus Culturkampfsrücksichten angestellt würden. In den letzten 3 Jahren seien bei der Verwaltung der direkten Steuern 10 Kassendefekte vorgekommen, also verhältnißmäßig nicht viele und nur insoweit viele, als Integrität der Beamten höchstes Erforderniß sei und bei den Preußischen Beamten sich sonst in hohem Maße finde. — Bei zwei Nachträgen zum Staatshaushaltsetat wurden sodann noch im Ganzen 1 620 000 M. für die Regierungsgebäude in Breslau, Stade und Lüneburg gestrichen. Sodann vertagte sich das Haus, so daß der Antrag Richter auch heute nicht zur Berathung kam. — Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. — T.-O.: Antrag Windthorst. Schluß 4 Uhr.

— Im Herrenhause wurde heute zunächst das Competenzgesetz einer besonderen Commission von 15 Mitgliedern überwiesen. Hierauf wurden in einmaliger Schlußberathung die Gesetze über die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal sowie über das Höferecht im Kreise Herzogthum Luxemburg in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung ohne Debatte unverändert angenommen und die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 3. Februar 1880 über die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Mißernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien für erledigt erklärt. Wann die nächste Sitzung stattfindet, ist unbestimmt. Schluß 2¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 26. Jan. Zum Antrag Windthorst schreibt heute der protest.-conservative „Reichsbote":

„Der Cultusminister v. Puttkamer wird Namens der Regierung die ablehnende Haltung derselben zum Antrag Windthorst, der am Mittwoch zur Verhandlung kommt, entwickeln. Die conservative Partei wollte auf die Regierungsvorlage vom Frühjahre zurückgreifen, aber das Centrum wies auch das zurück. So mußten die Conservativen diesen Plan fallen lassen und werden sich

Ein Vermächtniß.

Original-Novelle von E. Knackfuß.

42) (Fortsetzung.)

Durch die Hingabe an jene ewigen, göttlichen Wahrheiten, die dem großartig angelegten Charakter und der ungewöhnlichsten Begabung erst den rechten Halt, die rechte Weihe geben, die ebenso das Einfache durchdringend, groß machen — wurde auch Lingenfeld auf eine Weise gekräftigt und in seiner eigentlichen Kraft entfaltet, die seiner Fähigkeit erst ihre ganze Bedeutsamkeit verlieh. Niemand fühlte und gewahrte dies mehr, als Elisabeth, und es machte sie glücklich. Ihre Liebe zu ihm hatte sie bisher in eine Art Zwiespalt mit sich selbst gebracht, weil ihm das fehlte, was sie als das Höchste, — ja als das allein Werthvolle erkannte, weil alles natürliche Gute nur dadurch zum echten, rechten Vollgewicht in der Beziehung zu Gott und den höchsten, ewigen Gütern gelangt. Jetzt war das anders — sie konnte ihn lieben mit frischer voller Seele in dem freudigen Bewußtsein, in ihm eine Stütze, ja einen Halt für das Höchste zu haben — so nur konnte sie freudigen Herzens ihn als ihr Haupt, ihren Herrn hochachten, lieben und ihm ergeben sein, ohne ihr innerstes seligstes Gefühl zu verletzen. Welches Glück gewährte das schon auf Erden! — Es war wirklich ein Klang aus dem Paradies in ihrer hohen Liebe, in dem heiligen Streben, welches ihn und sie beseelte, so recht in Allem den Willen Gottes zu erfüllen, so recht die Herzen einzusenken in die Gnaden der Kirche — damit jener wunderbare, tägliche Ruf — in ihrem täglichen göttlichen Opfer für den Kampf und die Mühen der Erde: „Empor die Herzen!" immer aus voller Seele die Antwort erhalte: „Wir haben sie zum Herrn erhoben!"

Wie war Lingenfeld kraftvoll und männlich in diesem Streben und wie leuchteten und glühten die Johannisfunken in Elisabeths Seele! — Aber auch erst jetzt erfaßte und verstand er ihren vollen Werth und seine begeisterte Liebe für sie mischte sich mit einer heiligen Scheu, so schön, so rein, so hoch stand sie vor ihm. Und das war gerade die Liebe, die sie bedurfte, um glücklich zu sein. In ihm hatten alle Schwankungen, die ihn in letzter Zeit so vielfach innerlich bestürmt, aufgehört; sein Geist war in einer Art befriedigt durch das Erkennen der Kirche, wie er es nie, auch nur annähernd für möglich gehalten, sein Herz fand in Elisabeths Besitz ein doppeltes Gut, sie selbst und die Beruhigung, die rechtmäßige Erbin und Herrin in das Besitzthum ihres Vaters einzuführen, und damit die Wünsche des Verstorbenen, der so viel Vertrauen in ihn gesetzt, zu erfüllen. Durch diese innere Zufriedenheit traten sein edler Charakter, seine herrlichen Anlagen in ganzer männlichen Kraft hervor. Alles zeigte sich geadelt und erhöht in der Erfassung wahrhaft christlicher Gesinnung. Elisabeth sah mit bewundernder Demuth zu ihm empor, denn sie fühlte seinen ganzen Werth; jede Unterhaltung mit ihm zeigte ihr seine Vortrefflichkeit, sie war eine glückliche Braut.

Tante Johanna, Oheim Dahlfeld und seine Frau waren ebenfalls überglücklich über die gesegnete Wendung der Dinge und vergaßen dabei nicht, die Vorsehung zu preisen. Alle wetteiferten mit Dankbarkeit gegen die Führung Gottes in allen diesen Ereignissen.

Mamsell Dora war ein wenig kleinlaut, sie hatte zu oft ihre Feindseligkeit gegen Elisabeth hervortreten lassen, um nicht zu fürchten, von dieser dafür bestraft zu werden, eigentlich fürchtete sie den Geheimrath noch mehr: denn Elisabeth hatte sich im Winter sehr gütig gegen sie gezeigt und war ihr die liebevollste Pflegerin in einer ernstlichen Krankheit, die mehrere Wochen dauerte; von ihrer Güte also hoffte Dora Verzeihung; obschon sie zu sich selbst sagte:

„Einmal gnädige Frau, zieht sie vielleicht ganz andere Saiten auf, und ich habe doch im Grunde recht; sie ist eine Art Hexe, sie hat den verstorbenen Baron beherrscht — und diesen! — Ich habe es kommen sehen! nun dieser ist vollständig bezaubert, um nicht zu sagen behext."

Indessen machte Mamsell Dora ihren gehörigen Knix und brachte ihren Glückwunsch zu der hohen Verlobung in aller Form den Verlobten und auch Herrn Dahlfeld und seiner Frau dar.

Die wenigen Tage, welche der Geheimrath diesmal im Schloß Lingenfeld zubrachte, gingen rasch vorüber. Voll Umsicht traf er alle nöthigen Anordnungen für den künftigen Aufenthalt im Schlosse und zwar mit Rücksicht auf Elisabeth's Wünsche, die sich in allem auf die Beibehaltung der alten Einrichtungen erstreckten, was die von ihrem Vater bewohnten Räume betraf.

Die Zimmer der verstorbenen Baronin, die seit deren Tode ganz unbewohnt und unverändert geblieben, bedurften allerdings einer ordnenden Hand, um die Steifheit, welche darin herrschte, zu entfernen und dieselben zu einem freundlichen heimischen Aufenthalte umzuändern; diese Umänderung wollte Elisabeth selbst bewerkstelligen und leiten, und zwar so rasch als möglich, da die Hochzeit noch vor dem Winter stattfinden sollte. Man befand sich jetzt in der Hälfte des Monats August und anfangs Oktober spätestens hoffte der Geheimrath zurückzukehren; dann sollten auch Veronika und Dr. Helfarth die geliebten Eltern wiedersehen.

Hatte der Geheimrath in Lingenfeld einige Tage so voll Glück und innerer Befriedigung durchlebt, wie sie nur sehr selten auf Erden und nur durchdrungen von der Beseligung christlicher Gesinnung zu finden sind und gekostet werden, so erwarteten ihn in der Residenz ganz andere Dinge.

Graf Mooren hatte sich zwar körperlich wieder erholt; geistig aber war eine große Veränderung mit ihm vorgegangen, die noch beständig durch die Nachrichten aus Frankreich, wo eine wahre Schreckenszeit begonnen hatte, erhöht wurde. Mit einer fieberhaften Spannung las er sowohl die öffentlichen Berichte, als auch die Privat-Nachrichten, welche er von dort erhielt.

Der Sicherheits- und Wohlfarts-Ausschuß, so nannte man die Schreckensmänner, an deren Spitze Robespierre die Herrschaft in dem unglücklichen Lande führte, wütheten in einer Art, die zum warnenden Beispiel diente, wohin der Mensch kommt, wenn er die heilige Zucht der Religion und ihrer Gesetze abgeworfen, und die Leidenschaft, in ihrer schreckenerregendsten Gesetzlosigkeit an deren Stelle gesetzt.

Die Gefängnisse waren überfüllt, es reichte hin, fromm, wohlgesinnt, vornehm, reich zu sein, um als Verbrecher erklärt, gefangen und auf die schauderhafteste Weise eingesperrt zu werden. Pestartige Krankheiten herrschten in den feuchten, ungesunden, überfüllten, dunkeln engen Räumen. Täglich schleppte man die unschuldigen Opfer zur Guillotine, zuweilen zwang man die Verwandten der Hinrichtung der Ihren zuzusehen. Ein unterdrückter Schrei, ein Aufseufzen bei dem schrecklichen Schauspiel reichte dann schon hin, um ergriffen, gesetzt und auch hingerichtet zu werden.

Frauen wurden an die Pfosten des Blutgerüstes gebunden, weil sie gewagt, für ihre Männer zu bitten, und mußten es ertragen, von dem Blute der Hingerichteten bespritzt zu werden; junge Mädchen, die den Aufenthalt ihrer Väter und Brüder nicht verrathen wollten, wurden ohne Erbarmen auf's Blutgerüst geschleppt und willig brachten sie das junge Leben für die Ihrigen zum Opfer; ja es gab sich zuweilen, sogar oft eine Hoheit der Gesinnungen bei diesen unschuldigen Schlachtopfern kund, die wie ein Stern über der grauenhaften Blutlache, welche die Guillotine umgab, zum Himmel emporstieg.

Was das Christenthum an Muth und Ergebung in heroischer und zartester Gestalt entfaltet und ausbildet, zeigte sich auch hier bei diesen Schreckensscenen im schroffen Gegensatz zu dämonischen Gräueln, welche der Abfall von Glauben und Religion herbeigeführt hatte.

Der edle Greis Malesherbes, der den gefangenen König so muthig vertheidigte und dem Verurtheilten die Treue und Liebe zeigte, deren Aechtheit und Wahrheit sich dadurch im glänzendsten Lichte zeigte, mußte mit seiner Tochter, seinem Schwiegersohn und seiner Enkelin das Schaffot besteigen.

Ein Namensbruder des berühmten Bischofs, Abbé Fenelon, ein neunundachtzigjähriger Priester, der sich mit erbarmender Liebe, seit langen Jahren der vielen armen, verlassenen Savoyardenkinder väterlich sorgend in Paris annahm, mußte ebenfalls das Blutgerüst besteigen. Eine Schaar dieser armen Kinder folgte ihm bis dorthin, und da der Henker ihn erfaßte — erhob der Greis den Blick und die priesterlichen Hände zum Himmel, um

nun darauf beschränken, bei der Berathung des Antrags Windthorst eine motivirte Tagesordnung dahingehend zu beantragen, daß sie eine Beseitigung des Culturkampfes für dringend nothwendig halten und stets bereit sind, annehmbaren und zum Frieden führenden Vorschlägen ihre Unterstützung zu leihen."

Also der Antrag Windthorst ist den Conservativen (auf Bismarcks Befehl?) kein annehmbarer und zum Frieden führender Vorschlag und nicht im Stande, den von den Conservativen so „dringend gewünschten" Frieden näher zu bringen! Was wird denn wohl den Conservativen passen? Wer ihr bisheriges Verhalten verfolgt hat, wird von selbst zu der Antwort kommen: „Was der Reichskanzler für passend erachtet."

Viel freimüthiger und anerkennenswerther spricht sich die ebenfalls protest.-conservative ‚Deutsche Landeszeitung' aus. Sie schreibt:

„Da Fortschrittler, Nationalliberale und Freikonservative gegen den Antrag zu stimmen beschlossen und den Forderungen der Gewissensfreiheit Gehör versagt haben, ist das parlamentarische Schicksal des Antrags in die Hände der Konservativen gelegt. Wir sagen: das parlamentarische Schicksal; denn seine innere Berechtigung und seine Gutheißung seitens Aller, welchen ein Verständniß des Wesens der Kirche, sei es auch nur das geringe Maß des Verständnisses eines Protestantenvereinlers wie des Professors Pfleiderer, beiwohnt, ist von der Annahme oder Ablehnung des Antrags unabhängig. Man tritt der Würde und den Machtbefugnissen des Staates in keiner Weise zu nahe, wenn man den Priestern der katholischen Kirche gestattet, die in ihrem Amte eigenthümlichen Funktionen auszuüben; liegt es ja doch nach wie vor in seiner Hand, den Amtshandlungen ungesetzlich angestellter Geistlichen die bürgerliche Giltigkeit abzusprechen und denselben die staatliche Subvention vorzuenthalten. Weiter aber dürften sich unseres Erachtens die kirchlichen Befugnisse des Staates überhaupt nicht erstrecken. Es heißt doch wohl den wahren Interessen des Landes dienen, wenn man 8. Mill. treuer Unterthanen aus der Zwangslage befreien hilft, in welche ihr richtiges kirchliches Gefühl und ihre loyale Gesinnung sie gebracht haben, und wir meinen, daß gerade die Konservativen, welche den Glauben und die fromme Sitte ihrer Väter unverletzt zu bewahren sich zur Ehre rechnen, das gleiche Streben bei Anderen verstehen und durch ihre denselben geliehene Unterstützung einen gemeinsamen Boden schaffen helfen, von welchem aus es in einmüthiger Arbeit gelingen wird, der Ehe und der Schule ihren christlichen Charakter zurückzugewinnen und die unentbehrliche neue Ordnung unserer sozialen Verhältnisse mit den Kräften des Christenthums zu erfüllen."

— In hohen und maßgebenden Kreisen — so schreibt man dem ‚W. Merk.' — scheint man das Fortschreiten der Verhandlungen, welche den hl. Stuhl und Petersburg einander näher bringen, mit stetiger und gespannter Aufmerksamkeit zu verfolgen. Hatte man neulich schon den Besuch russischer Großfürsten im Vatican, sowie die Verleihung des hohen Alexander-Newski-Ordens an den Cardinal-Staatssecretär Jacobini sehr beachtet, so beeilt man sich jetzt, die Meldung des Wiener ‚Fremdenbl.' zu registriren, derzufolge der Director des Cultusdepartements im russischen Ministerium des Innern, General Molossow, am 5. Februar in Rom eintreffen wird, um die Unterhandlungen mit dem Vatican zum Abschlusse zu bringen. Das deutsche katholische Volk verfolgt die Sache mit nicht geringerm Interesse und mit großer Freude, wenn sich dabei auch die Trauer zugleich kundgibt, daß der russischen Regierung möglich war, was der preußischen, wie sie versichert, bisher nicht möglich sein konnte. Wir mit unserm gewöhnlichen Unterthanenverstande denken uns, was die Russen können, könnten die Preußen auch, und meinen, daß gerade die Verhandlungen, welche die Regierung des Czaren mit dem hl. Stuhle führt, den Beweis liefern, daß Rom gerne will. Uns fällt immer der alte Satz Niebuhr's wieder ein, daß man mit Rom sehr gut verhandeln könne, wenn man nur einen ehrlichen guten Willen mitbringe.

— Die Subcommission der Eisenbahncommission hat beschlossen, die von dem Abgeordneten Dr. Hammacher beantragten Gesetze bezüglich der Rhein-Nahebahn-Vorlage wie folgt zu fassen:

„Artikel 1. Der § 24 des Gesetzes vom 3. November 1838 wird wie folgt ergänzt: Jede Eisenbahngesellschaft ist verpflichtet, auf Verlangen der Staatsregierung die von derselben im Interesse der Landesvertheidigung für nothwendig erachteten Aenderungen und Erweiterungen ihrer Anlagen, insbesondere die Vermehrung der Geleise, vorzunehmen. Artikel 2. Wenn und soweit diese Verpflichtung auf Grund anderweitiger Gesetze oder der Concessionsbedingungen oder von Verträgen der Eisenbahn-Gesellschaft obliegt, hat der Staat die Kosten der Ausführung sowie die jährlichen Mehrkosten zu tragen, welche in dem Betriebe der Unterhaltung und Erneuerung der Eisenbahn infolge der Aenderung oder Erweiterung entstehen. Artikel 3. Die von dem Staate infolge der Anordnungen auf Grund des Artikels 1 getragenen Kosten sind von den Mehrüberschüssen, welche sie durch die ausgeführten Anlagen erzielt, der Staatscasse zu erstatten. Artikel 4. Von den nach Art. 2 seitens des Staates zu tragenden Kosten kann der Staat die etwaigen Ersparnisse, welche durch die von ihm angeordneten Aenderungen oder Erweiterungen für die Eisenbahn-Gesellschaft herbeigeführt werden möchten, in Abzug bringen." Die Regierung ist mit diesem Antrag einverstanden, hofft indessen der gleichfalls vom Abg. Hammacher beantragten Ablehnung des Gesetzes über den Ausbau der Rhein-Nahe-Bahn für den Staat wirksam entgegentreten zu können.

Breslau, 23. Jan. Bei Gelegenheit der sechsten Generalversammlung der Katholiken Schlesiens wurde von den anwesenden Geistlichen unter dem 12. October v. J. ein Promemoria in Angelegenheit der Schulverhältnisse an den Herrn Minister des Cultus, v. Puttkamer, in Berlin gerichtet. Am 19. d. M. ist nun die Antwort des Hrn. Ministers an Hrn. Prälaten Pfarrer Spieske gelangt. Dieselbe lautet nach der ‚Schles. Vztg.' wie folgt:

Berlin, 14. Jan. Ew. Hochehrwürden haben in Gemeinschaft mit andern römisch-katholischen Geistlichen Schlesiens eine bei Gelegenheit der sechsten General-Versammlung der Katholiken in Breslau verfaßte Petition, d. d. Breslau, 12 October v. J., an mich gerichtet und in derselben um Anerkennung der kirchlichen Rechte dahin gebeten, daß: 1. den von der Kirche durch die bischöfliche Behörde beauftragten Priestern unbeschränkt die Ertheilung, Leitung und Beaufsichtigung des Religions-Unterrichtes in der Volksschule zustehe und daher zu belassen, bezüglich zurückzustellen sei; 2. Niemand ohne kirchlichen Auftrag in der Religion unterrichten und prüfen dürfe; 3. nur katholische Aufsichtsbeamte über katholische Volksschulen gesetzt, die Aemter der Local- und Kreis-Schulinspektion wieder den Geistlichen vorbehalten werden, und die Mitaufsicht der Kirche über die Schule überhaupt wieder zur Geltung gelange; 4. die Wiederumwandlung der seit März 1872 errichteten Simultanschulen in confessionelle Anstalten verfügt werde, und endlich 5. den Kindern slavischer Zunge der Religions-Unterricht in ihrer polnischen, bezüglich böhmischen oder mährischen Muttersprache ertheilt werden dürfe. Auf diese Vorstellung erwidere ich Ew. Hochehrwürden ergebenst Folgendes. Was die unter den Nummern 1, 2 und 3 verzeichneten Anträge betrifft, so habe ich mich über die Stellung der Kirche und des Staates zur Volksschule und die Bedeutung des Schulaufsichts-Gesetzes vom 11. März 1872 wiederholt, namentlich in meinem an die katholische Pfarrgeistlichkeit Westfalens aus ähnlicher Veranlassung gerichteten Erlasse vom 8. September 1879 (Centralblatt pro 1879, S. 501) ausgesprochen. Die Betheiligung der katholischen Geistlichkeit an dem schulplanmäßigen Religions-Unterrichte ist durch die Circular-Verfügungen vom 18. Februar 1876 und 5. November 1879 (Centralblatt 1876, S. 120, und 1880, S. 228) geregelt. In Folge der Ermittelungen, welche auf Grund der letztern Verfügung angestellt und noch nicht abgeschlossen sind, ist in der jüngsten Zeit die Wiederzulassung einer erheblichen Anzahl katholischer Geistlichen auch in der Provinz Schlesien zur Leitung des Religions-Unterrichtes und zur Ertheilung desselben in dem früher üblichen Umfange erfolgt. Die Schul-Aufsicht anlangend, so ist in der bisherigen Einrichtung, wonach diese Aufsicht im Auftrage des Staates durch kirchliche Organe geübt wurde, thatsächlich in einem großen Theile der Provinz Schlesien mit der Einführung des Schul-Aufsichtsgesetzes eine Aenderung überhaupt nicht eingetreten.

Nach der für das Jahr 1879 erfolgten amtlichen Zusammenstellung (Centralblatt 1880, S. 131 ff) fungiren im Regierungs-Bezirk Breslau neben elf ständigen Kreis-Schulinspectoren, 21 Kreisschulinspectoren im Nebenamt und im Regierungs-Bezirk Liegnitz neben einem Kreis-Schulinspector 42 Kreis-Schulinspectoren im Nebenamt. Sämmtliche Kreis-Schulinspectoren im Nebenamt sind, abgesehen von zwei, die Städte Breslau und Liegnitz betreffenden Fällen, Geistliche evangelischer und katholischer Confession. Aehnlich verhält es sich mit der Einrichtung der örtlichen Schul-Aufsicht. Im Regierungs-Bezirk Oppeln hat allerdings die Kreis-Schulinspection überwiegend in die Hände von ständigen Beamten gelegt werden müssen. Ob in Zukunft eine Aenderung in dieser Organisation sich herbeiführen lassen wird, könnte ich erst dann zu erwägen in der Lage sein, wenn die Voraussetzungen, welche für dieselben maßgebend waren, nicht mehr bestehen werden. Wenn unter Nr. 4 die Aufhebung der seit dem März 1872 errichteten Simultanschulen verlangt wird, so kann ich nur ergebenst auf meine vor dem Landtage abgegebene Erklärung verweisen, wonach ich zur Aufhebung einer unter Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde eingerichteten paritätischen Schule bei dem Widerspruche der Unterhaltungspflichtigen von Amts wegen nur schreiten werde, so fern Mißstände so schwerer Art sich dabei herausstellen, daß eine Aenderung als dringend geboten erscheint.

Den unter Nr. 5 gestellten Antrag, daß den Kindern slavischer Zunge der schulplanmäßige Religions-Unterricht in ihrer polnischen, böhmischen oder mährischen Muttersprache ertheilt werden dürfe, habe ich in sorgfältige Erwägung gezogen, glaube ihm indessen in dieser unbedingten Allgemeinheit nicht stattgeben zu können. Bereits mein Herr Amtsvorgänger hat anschließend an die Verfügung der königlichen Regierung zu Oppeln vom 20. Sept. 1872 [Centralblatt 1872, S. 761] angeordnet, daß in nicht rein deutschen Schulen Ober-Schlesiens der Religions-Unterricht auf der Unterstufe in der Muttersprache der betreffenden Kinder ertheilt werde, und daß die slavische Sprache auch auf der Mittelstufe noch erforderlichenfalls zur Vermittelung des Verständnisses angewendet werden dürfe.

Durch diese Einrichtung, welche es möglich macht, jenen Kindern während zweier Drittel der gesammten Schulzeit die Heilswahrheiten der Religion in ihrer Muttersprache nahe zu bringen, ist ausreichend dafür gesorgt, daß die auf manchen Seiten gehegten Befürchtungen, es könnten die zur Sicherstellung der Erlernung der deutschen Sprache in den Schulen Ober-Schlesiens getroffenen Anordnungen zum Nachtheile der sittlich-religiösen Erziehung der Jugend ausschlagen, sich nicht verwirklichen werden. Ew. Hochehrwürden überlasse ich ergebenst, den Inhalt dieser Mittheilung zur Kenntniß der übrigen Herren Mitunterzeichner zu bringen. Puttkamer. An den Pfarrer Herrn Robert Spiske, Hochehrwürden in Breslau.

Mainz, 24. Jan. Eine für weitere Kreise interessante Entscheidung in Bezug auf zollpflichtige italienische Trauben ist dieser Tage vom Bundesrathe getroffen worden. Bekanntlich wurde in genanntem Artikel während des letzten Herbstes ein bedeutendes Geschäft gemacht und Tausende von Centnern wurden nach Deutschland eingeführt; eine hiesige Firma allein hat in den Monaten September und Oktober mehr als hundert Eisenbahnwagen-Ladungen Trauben aus Italien bezogen. Obschon anfangs viele Stimmen sich dafür ausgesprochen haben, daß hierfür der Eingangszoll von Wein nach dem neuen Zollgesetze zu entrichten sei, blieben diese Sendungen hiervon doch befreit, weil sie, obschon zum Keltern bestimmt, sämmtlich in Kisten verpackt und Obstsendungen gleich geachtet wurden. Bei einer dieser Sendungen jedoch hat sich die Zollbehörde veranlaßt gesehen, einen andern Standpunkt einzunehmen und den Zoll für Wein in Ansatz zu bringen, was zu Reklamationen Veranlassung gegeben hat, die heute noch nicht endgültig erledigt sind. Eine dieser Traubensendungen war nämlich bei sehr warmer Witterung längere Zeit unterwegs, was zur Folge hatte, daß die Trauben während des Transportes zu gähren anfingen. Das Zollamt in Würzburg ließ sich aber den Wagen öffnen und verfügte, daß diese Sendung nicht mehr als Trauben, sondern als neuer Wein zu betrachten sei, legte den Wagen unter Verschluß und ließ ihn mit Begleitschein I. hierher weitergehen. Dem Adressaten wurden daher bei Ankunft der Sendung über 2000 M. für Zoll abverlangt, was dieser jedoch entschieden zu zahlen verweigerte. Wie nun von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, soll sowohl das Finanzministerium in Darmstadt, als auch der Bundesrath in Berlin sich dahin entschieden haben, daß das Verfahren des Zollamtes in Würzburg gerechtfertigt und der tarifmäßige Zoll, welcher mehr als 2000 M. beträgt, zu erheben sei.

Oesterreich.

Wien, 25. Jan. Das Befinden des Kardinals Kutschker hat sich gegen Abend wesentlich verschlimmert, das zum Theil erhaltene Bewußtsein ist gänzlich geschwunden.

— Im Abgeordnetenhause wies der Ministerpräsident Taaffe, eine Interpellation Hohenwart's in Betreff des Rückganges der landwirthschaftlichen Bevölkerung beantwortend, auf bereits ergriffene Maßnahmen hin und kündigte demnächstige Vorlagen an, betreffend Herabminderung der Gebühren bei Besitzänderung, Erleichterungen bei Durchführung geringwerthiger Verlassenschaften und Betheiligung der Staatsverwaltung an Meliorationen unter Mitwirkung der Landtage. Nebstdem strebt die Regierung einen billigeren Eisenbahn-Transport für landwirthschaftliche Produkte an und sie erwägt, wie es möglich wäre, dem Grundbesitze die Konvertirung der hochverzinslichen Schulden in neue, minder drückende zu erleichtern, eventuell denselben eine Förderung staatlicherseits durch Nachsicht der Gebühren zu Theil werden zu lassen. Hierzu werde die Regierung nicht nur die Mitwirkung des Reichsrathes, sondern auch der Landtage beanspruchen. Die Ausführungen Taaffe's wurden beifällig aufgenommen.

Belgien.

Brüssel, 21. Jan. In Betreff der Blutscenen in Heule ist am 19. d. das gerichtliche Urtheil gefällt worden. Bekanntlich sandte die Regierung einen Specialcommissar nach dem Dorfe, um einen katholischen Verein aus dem von der Gemeindebehörde regelrecht gemietheten Local zu vertreiben. Als dieser die Utensilien des Vereins mit Hülfe zweier Gensdarmen auf die Straße zu werfen begann, versammelte sich das empörte Volk, verspottete und pfiff die Mandatare der Regierung aus, welche ihrerseits ohne zwingenden Grund von ihren Waffen Gebrauch machten, wobei ein Mann aus dem Volke schwer in den Rücken getroffen sofort seinen Tod fand, während ein anderer lebensgefährlich verwundet wurde. Die Regierung erhob nun gegen zehn Personen die Anklage wegen Rebellion und thatsächlichen Widerstands gegen Beamte im Dienste. Das Tribunal von Courtrai hat jedoch nach mehrtägiger Verhandlung sieben von den Angeklagten, darunter den Vicar Iserbyt, vollständig freigesprochen. Das Tribunal sagt in seinem Urtheile, daß dem Pfarrer der Gebrauch des Locales rechtlich zustand, daß der Specialcommissar nicht das Recht hatte, dort gewaltsam einzudringen, daß die dort vollzogenen Acte unerlaubt gewesen; daß folglich die Gensdarmen nicht in Ausübung ihrer Functionen handelten und aus diesen Gründen seien die

diese armen Verlassenen, dem Elende preisgegeben, nochmals zu segnen.

Am 2. August brachte man die Königin, die einst so schöne Maria Antoinette, aus dem Tempel in die Conciergerie. Die bleiche Jammergestalt, deren schönes, üppiges Haar in einer Nacht weiß geworden, trug ein Bündel unter dem Arm, all' ihre arme, irdische Habseligkeit, die ihr die Grausamkeit der neuen Regierung gelassen.

Man wies ihr ein feuchtes, unterirdisches Gelaß an, acht Fuß lang, acht Fuß breit, in einem Winkel ein Strohlager — hier schlief die Tochter eines deutschen Kaisers — die Gemahlin eines Königs von Frankreich, zwei Monate. Am 9. August führte man sie zum ersten Mal vor das Revolutionstribunal. Mit dem Anstande einer Königin beantwortete sie die Fragen ihrer Richter und mit kühnen Worten schilderte sie ihre Leiden.

„Laßt die unnützen Formalitäten weg," rief sie „die meine Martern nur verlängern, vereinigt das Blut eurer Königin mit dem eures Königs! O könnte mein Blut all das Elend, welches immer schrecklicher über Frankreich hereinbricht, aufhalten und abwenden und wieder Frieden und Glück dem beklagenswerthen Lande zurückbringen!"

Viele der Zuhörer wurden von ihrem Anblick und ihren Worten erschüttert und die innere Erregung gab sich in Thränen kund. Man brachte sie in das Gefängniß zurück und da am Tage darauf ein Volksfest gefeiert wurde, vergaß der Wärter sie vollständig und sie bekam den ganzen Tag nichts zu essen, erst in der Nacht erinnerte er sich ihrer. Einer der Commissaire bot ihr einen Arzt an, da ihr Anblick zeigte, wie krank und elend sie war, sie aber wies nach Oben und sagte: „dort ist das Ende meiner Leiden!"

Am 14. September hielt sie ein vier Stunden langes Verhör aus, ihre letzte Kraft brach dabei zusammen und man war endlich dabei genöthigt, die Ohnmächtige hinaus, wieder in ihr Gefängniß zu tragen. (Forts. folgt.)

sieben ersten Angeklagten frei zu sprechen. Zwei andere sind wegen Beleidigung der Gensdarmen verurtheilt und der letzte wegen Beleidigung des Gerichts bei dessen erstem Erscheinen zu Heule. Damit ist gerichtlich constatirt, daß die Regierung ungesetzlich gehandelt hat und für das Blutvergießen verantwortlich ist.

Italien.

Rom, 19. Jan, Von dem Wunsche beseelt, sich auf das Genaueste über die gegenwärtige Lage der Ordensgenossenschaften und über die geeignetsten Mittel zu informiren, sie im Dienste der Kirche und der Gesellschaft nützlich zu verwenden, hat der heilige Vater vorgestern Vormittags den Oberen und den Generalprokuratoren der geistlichen Orden eine Reihe von Separataudienzen im Thronsaale gewährt, in welchen die verschiedenen Ordensoberen einer nach dem anderen eingeführt wurden. Die Audienzen währten im Ganzen nahezu vier Stunden, ein Beweis, mit welchem Interesse sich der Papst über die Lage der Ordensfamilie informirt hat.

Rom, 25. Jan. Der ministerielle ‚Diritto' tritt den deutschen Blättern entgegen, welche das jüngste Schreiben Garibaldis benutzten, um neues Mißtrauen gegen das italienische Volk und dessen Regierung zu erregen. Der ‚Diritto' bedauert lebhaft, daß jene Blätter zur Richtschnur für allgemeine Urtheile Reden einzelner Individuen nehmen, ohne dabei der ruhigen, ernsten Haltung des ganzen Volkes Rechnung zu tragen. Das Blatt hebt hervor, daß die italienische Regierung jedenfalls ihre Pflicht zu erfüllen wissen werde, ohne daß andere sie daran erinnern.

England.

Dublin, 25. Jan. Prozeß Parnell. Die Jury zog sich Mittags zur Berathung des Verdicts zurück. Ihr Vorsitzender zeigte Abends 8 Uhr an, die Mitglieder würden sich niemals über den Wahrspruch einigen. Der Richter erklärte, er könne ein freies, einstimmiges Verdict nicht erwarten und löste die Jury auf. Parnell wurde beim Verlassen des Saales enthusiastisch empfangen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 25. Jan. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher die Herren Engelb. Hannen, Wirth zu Kaarst, und Wilh. Richen, Kaufmann zu Neuß, als Schöffen anwesend waren, hatten sich nachfolgende Angeklagte zu verantworten und wurden wie folgt verurtheilt:

1. Vorgeführt erschien Therese Z., Fabrikarbeiterin aus Neuß, angeklagt, am 25. Nov. 1880 zu Neuß der Berg.-Märk. Eisenbahn-Verwaltung eine Quantität Kohlen im Werthe von etwa 60 Pfg. gestohlen zu haben; dieselbe wurde zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen verurtheilt. — 2. In der Privatsache des zu Elberfeld wohnenden Banquiers Aron Sch. gegen den Kaufmann Carl W. zu Neuß wegen Beleidigung, veranlaßt durch eine in der Neußer Zeitung enthaltene Annonce, beginnend mit den Worten „Warnung", wurde der Angeklagte auf Grund des § 193 des St.-G.-B. freigesprochen. — 3. Die Verhandlung einer Sache wegen groben Unfugs wurde auf Antrag der Staats-Anwaltschaft vertagt. — 4. Joseph N., Ackerer aus Niederlörick, und Wilh. Schm. aus Mönchenwerth, waren angeklagt am 18. oder 19. Oct. v. J. auf dem Banne von Heerdt, woselbst zu jagen sie nicht berechtigt waren, gemeinschaftlich die Jagd ausgeübt zu haben. J. N. wurde zu einer Geldstrafe von 30 M. event. Gefängnißstrafe von 6 Tagen und W. Sch. zu einer Geldstrafe von 50 M. event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt und die Confiscation des Gewehres ausgesprochen. — 5. Math. L., Tagelöhner aus Kleinenbroich, war angeklagt, am 15. Dec. v. J. auf dem Gemeindebanne von Büttgen unberechtigt die Jagd ausgeübt zu haben; derselbe wurde dieses Vergehens überführt erklärt und unter Annahme mildernder Umstände zur einer Geldstrafe von 5 M. eventl. Gefängnißstrafe von 1 Tag verurtheilt. — 6. Heinrich Br., Tagelöhner aus Capellen, war angeklagt, Jagdvergehen mittelst Schlingensetzens ausgeübt zu haben; er wurde zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt und die Confiscation der Schlingen ausgesprochen. — 7. Julius D., Tagelöhner aus Neuß, angeklagt am 15. December 1880 zu Neuß vorsätzlich und rechtswidrig in der Ulmer'schen Fabrik 2 Transmissionsriemen zerschnitten zu haben, wurde zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt.

8. Wilhelm E. jr., Gastwirth aus Obercassel war angeklagt im Monat Aug. v. J. zu Obercassel eine dort aufgestellte Conditorbude zertrümmert zu haben, er wurde zu einer Geldstrafe von 3 M. event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt. — 9. Wegen Gewerbesteuer-Defraudation erhielten die Korbflechter Peter St. und Heinrich St., beide aus Longerich, eine Geldstrafe von je 24 M. — 10. Hermann Joseph B. aus Dülken, jetzt zu Broicherdorf wohnend, bereits sehr oft bestraft, war angeklagt, wegen vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung und Beleidigung. Derselbe wurde beider Vergehen überführt erklärt und deshalb wegen der Mißhandlung zu einer Haft von 4 Monaten und wegen der Beleidigung zu einer solchen von 2 Wochen im Ganzen auf Grund des § 74 des St.-G.-B. in eine Gesammt-Gefängnißstrafe von 13 Wochen verurtheilt, auch wurde dem Beleidigten das Recht der einmaligen Publication des Urtheils-Tenors durch die Neußer und Neuß-Grevenbroicher-Zeitung zuerkannt, und da der Angeklagte sich während der ganzen Sitzung in ungebührlicher Weise benommen, außerdem der Flucht verdächtig war, dessen sofortige Verhaftung angeordnet. — Eine Sache wegen Jagdvergehens und eine wegen Diebstahls wurde vertagt.

Neuß, 26. Jan. Auf eine bis jetzt noch unaufgeklärte Weise wurde heute ein Mann von hier auf der Jagd durch einen Schuß verletzt; ein Schrotkorn ist oberhalb des Auges in den Kopf und vielleicht in das Gehirn des Armen gedrungen, so daß sein Zustand bedenklich ist. Der Unglückliche wurde ins Hospital transportirt. — In der Tywissen'schen Fabrik verletzte sich heute ein Arbeiter schwer die Hand.

□ **Niederkassel**, 25. Jan. Das Ehepaar Bened. Schmittmann und Christ. Schmittmann geb. Bossen, wurden am 24. Abends 6 Uhr, als am Vorabend ihrer goldenen Hochzeit, von den Bewohnern des Dorfes Niederkassel und den übrigen Ortschaften der Gemeinde Heerdt durch einen aus 170 Fackeln bestehenden Fackelzug, nebst solennem Ständchen auf das Freudigste überrascht. Begeisterte Worte der Beglückwünschung richtete im Namen der Bewohner Herr Referendar Heinr. Reinartz an das Jubelpaar, deren Dank Herr Caplan Schmittman aus Leipzig beredten Ausdruck gab.

Am 25. Morgens 9 Uhr celebrirte Herr Rector Schmittmann aus Oberhausen, unter Assistenz des Herrn Caplan Schmittmann aus Leipzig, beide Söhne des Jubelpaares, und Herrn Caplan Laumen aus Düsseldorf, ein feierliches Hochamt, in dem sämmtliche Glieder der Familie mit dem Jubelpaare die heilige Communion empfingen. Von der erhebenden Feier und den nach derselben gesprochenen Worten des Herrn Rektor Schmittmann war die Familie sowohl, wie die zahlreich versammelte Gemeinde sichtlich ergriffen. Von Heerdt begab sich das Jubelpaar durch das festlich geschmückte und beflaggte Niederkassel zu seiner Wohnung und nahm hier die Glückwünsche der inzwischen eingetroffenen Freunde und Bekannten in Empfang. Um das Jubelpaar schaarten sich Kinder, Verwandte und Freunde in der gemüthlichsten Stimmung, die noch wesentlich gehoben wurde durch die schönen Toaste, die launigen Vorträge und Lieder, die in ununterbrochener Reihenfolge sich abwechselten und die Festtheilnehmer — das noch rüstige Jubelpaar in der Mitte — bis zur spätesten Stunde zusammen hielt. Wünschen wir dem braven und allgemein geachteten Jubelpaare, daß es nun auch noch die diamantene Hochzeit erleben und in gleicher Rüstigkeit und Freude feiern möge.

Hilden, 25. Jan. Das ‚Rh. Vbl.' schreibt: Diesen Morgen fand man in Axlershof die Leiche eines in der Nähe wohnenden Anstreichers. Im trunkenen Zustande wird er sich die Nacht dort hingelegt haben und ist erfroren.

Elberfeld, 21. Jan. Einen gewiß seltenen Betrugsversuch zum Nachtheil der B.-M. Eisenbahn hatte der 24jähr. Handelsmann Heinrich Schnock aus Neuwerk bei M.-Gladbach unternommen. Derselbe fuhr am 6. Januar 1877 mit einem Zuge, welcher das Unglück hatte, bei M.-Gladbach mit einem Rangirzuge zusammenzustoßen, wodurch verschiedene Personen verletzt wurden. Schnock war nicht unter den letzteren, aber mit größter Unverfrorenheit machte er trotzdem Entschädigungsansprüche geltend, ließ sich von zwei Aerzten, die übrigens die Simulation bald entdeckten, wegen angeblicher Schmerzen auf der Brust behandeln und verlangte schließlich von der Direction der Berg.-Märk. Eisenbahn als Abfindungssumme die Kleinigkeit von 10,400 M., einschließlich der Summe von 900 M., welche er bei dem Zusammenstoß aus seiner Brieftasche verloren haben wollte. Da die Bahn sich nur auf einige hundert Mark Entschädigung verstehen wollte, war Schnock frech genug, seine angeblichen Ansprüche vor Gericht geltend zu machen und nur die Vergütung für die „verlorenen" 900 M. als gar zu unwahrscheinlich fallen zu lassen. Hierbei stellte sich jedoch der wahre Sachverhalt heraus, daß Schnock vollständig mit heiler Haut davongekommen war und sich dessen noch gerühmt hatte; die Klage wurde also abgewiesen. Dafür nahm sich aber jetzt der Staatsanwalt des schlauen Speculanten an und so saß der Kläger heute vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Betrugsversuchs auf der Anklagebank. Die Zeugenaussagen deckten den Schwindel vollständig auf und statt der ergaunerten 10,400 M. erhielt Schnock vier Monate Gefängniß.

Viersen, 25. Jan. Dem 6 Uhr 12 Min. Vormittags von Gladbach nach hier resp. Crefeld auf der Linie der Berg.-Märkischen Eisenbahn abgehenden Personenzuge passirte heute an der Einfahrt zum hiesigen Bahnhofe das Unglück, daß der erste hinter der Locomotive folgende Personenwagen entgleiste, und zwar in Folge eines Radbruches. Wie die ‚N. Vztg.' vernimmt, hatte das Fahrpersonal den schadhaften Zustand des betreffenden Rades bereits erkannt, weshalb der Zug sich nur langsam fortbewegte, wodurch weiteres Unglück verhütet wurde.

Wesel, 25. Jan. Durch die Geistesgegenwart eines Soldaten ist laut der ‚Wes. Vztg.' gestern Nachmittag ein großes Unglück verhütet worden. Der um 2½ Uhr nach Venlo abfahrende Personenzug hatte den Uebergang über die Reeser Chaussee beinahe erreicht, als noch ein Rennschlitten über das Bahngeleise wegsetzte. Ein Bauer, auf einer mit einem Pferd bespannten Karre sitzend, welcher den heranbrausenden Zug nicht bemerkt haben mochte, wollte eben die Stelle auch noch passiren, als ein mit einem Kinderschlitten in der Nähe haltender Soldat die Gefahr bemerkte. Hinzuspringen, das Pferd beim Kopf fassen und die Karre rückwärts drücken, war das Werk eines Augenblicks. Im selbigen Moment brauste der Zug auch schon vorüber.

Emmerich, 24. Jan. Man schreibt der ‚Rh.- u. Rhr.-Ztg.:' Nachdem der Fluß sich stromaufwärts bis Dortrecht gesetzt hatte, schob sich das Treibeis soweit zusammen, daß es gestern nur noch ca. 1½ Stunde von Nymegen entfernt war, und daß aller Voraussicht nach heute schon die Waal bis Nymegen stehen wird. Alsdann wird voraussichtlich der Rhein, der bei Arnhem zu ist, in wenig Tagen auch hier eine feste Eisdecke haben.

Köln, 26. Jan. Die ‚Köln. Ztg.' schreibt: Im Anschlusse an die vor einiger Zeit gebrachte Nachricht über Bestrebungen, hierorts eine zweite feste Brücke an Stelle der bisherigen Schiffbrücke zu erbauen, können wir heute mittheilen, daß von dem gewählten Ausschusse den Behörden Petitionen, in welchen die Dringlichkeit und Nothwendigkeit dieser Anlage begründet worden, übergeben worden sind. Wir zweifeln nicht, daß die gesammte Bürgerschaft, sowohl von Köln als auch von den betheiligten Städten Deutz, Kalk und Mülheim dem Vorschlage in Anbetracht der großen Nützlichkeit zustimmen und für die Ermöglichung der Ausführung eintreten wird.

Koblenz, 24. Jan. Die durch den Tod des Rittergutsbesitzers Grafen v. Schmising-Kerssenbrock erforderlich gewordene Ersatzwahl für das Haus der Abgeordneten findet am 10. Februar d. J. hierselbst statt.

Hörde, 23. Jan. Großes Aufsehen erregt hier eine Drohbriefgeschichte. Der Rentier R. erhielt am Freitag Abend einen Drohbrief, des Inhalts, bis zum folgenden Morgen 11 Uhr an der Eiche, die dem Eingange zum Brüninghauser Wäldchen gegenübersteht, unter einem Steine vorläufig 150 M. zu hinterlegen, widrigenfalls er erschossen würde. Herr R. übergab diesen Brief der hiesigen Polizei und der Gensdarm Lenferding mit einigen Mannschaften hielten sich in der Nähe des qu. Ortes zur bestimmten Stunde versteckt, um unsern Helden in Empfang zu nehmen. Gegen 11 Uhr nähert sich vorsichtig ein Mann, hebt den bezeichneten Stein weg und nimmt ein hinterlegtes leeres Papier an sich. Alsbald kommen Gensdarm und Gefolge aus dem Versteck und verfolgen den Geldsucher, der natürlich Fersengeld gibt, nachdem er noch einen Schreckschuß gegen seine Verfolger aus seinem Pistol gethan. In der Nähe der Hochöfen konnte er erst eingefangen werden und entpuppte sich als der bis jetzt unbescholtene Wirth P. aus dem Bickfelde.

Emsdetten, 22. Jan. Ein entsetzliches Unglück ereignete sich laut dem ‚Westf. Merk.' gestern Abend auf hiesigem Bahnhofe. Der etwa 19 Jahre alte Sohn eines hiesigen Weichenstellers wurde von dem um 6 Uhr 26 Minuten hier einlaufenden Personenzuge überfahren und derart zugerichtet, daß man den Leichnam in mehreren Stücken fand. Die Räder hatten ihm quer den Rücken und die Brust durchschnitten.

Vermischtes.

New-York, 4. Jan. Der ‚New York Herald' vom 9 December berichtet: Unter den kürzlich hier angekommenen Steamers befand sich auch der Dampfer ‚Switzerland', der Red Star Line in Antwerpen gehörend, welcher 18 Tage unterwegs war und an dessen Bord sich eine Anzahl Auswanderer verschiedener Nationalitäten befand. Nach der Ausschiffung in ‚Castle Gareen brachten, die fremden Beschwerdeführer abgerechnet, allein 136 deutsche und schweizerische Auswanderer bittere Klagen bei der amerikanischen Behörde über schlechte Behandlung und Beköstigung während der Ueberfahrt vor. Unter den vielen Beschwerden hoben die Auswanderer besonders die schlechte und primitive Einrichtung im Zwischendeck hervor, und hätten viele unter ihnen vorgezogen, trotz der schlechten und kalten Winterwitterung, die Nächte auf Deck zuzubringen. Die Geschlechter seien nicht getrennt gewesen. Die Klagen lauten weiter, daß kaum Wasser zum Waschen zu erhalten war und mehrere Passagiere während der ganzen Ueberfahrt nur zwei Mal Trinkwasser erhielten. Während der Reise wollten die Auswanderer öfters Klagen bei den Officieren anhängig machen, wurden aber von denselben schroff abgewiesen und dazu noch verhöhnt. Von dem Geist, welcher in dem Officiercorps der Red Star Line herrscht, kann man sich aus folgenden Thatsachen, welche vorkamen, ohne daß vom Capitän eingeschritten wurde, einen Begriff machen. Einer der Officiere hieb einem Matrosen während der Fahrt den Schädel mit einer eisernen Stange halb ein, so daß der Schiffsarzt bei seiner Verhörung vor der amerikanischen Behörde aussagte, er zweifle an dessen Aufkommen. Unter den Auswanderern befand sich ein armselig gekleideter Savoyardenknabe, dessen ganzes Capital aus einer ganzen Schachtel mit Bürsten und Wichse bestand, mit welchen er sein Glück in der neuen Welt als Stiefelputzer versuchen wollte. Eines Tags glaubte ein Officier damit einen Witz zu machen, daß er die Schachtel des Knaben umstieß und in Stücke trat. Der arme Junge weinte während der ganzen Ueberfahrt. Unterwegs wurden an Bord zwei Italiener ohne Billete angetroffen. Um dieselben nun zu bestrafen, ließ einer der Officiere dieselben auf Deck schleppen, der Kleider berauben und ganz nackt während mehreren Stunden dem eisigen Decemberwind aussetzen. Es fehlte nicht viel, daß in Folge dieser und ähnlicher Mißhandlungen und Niederträchtigkeiten eine Revolte an Bord ausgebrochen wäre. Ein Kajütenpassazier, ein rechtlich denkender und intelligenter Mann, welcher sich während der Fahrt um das Elend der Emigranten angenommen, bestätigte bei seiner Verhörung durch die amerikanische Behörde ganz und gar die von den Auswanderern beeidigten Aussagen und fügte noch bei, daß nicht genug grelle Farben bestehen, das schändliche und niederträchtige Treiben an Bord des genannten Schiffes wiederzugeben.

— Originelle Reklame. „Als Joseph seine Brüder erblickte, warf er sich in ihre Arme und drückte sie lange an sein Herz. Und er fragte sie: „Wie geht es meinem Vater Jakob?" Worauf sie antworteten: „Er ist bei guter Gesundheit." Und Joseph fügte hinzu: „Hat er immer guten Appetit?" Und seine Brüder sagten: „Sicherlich, denn er speist alle Tage im Kosmopoliten-Hotel, wo er das exzellente Menu förmlich verschlingt, welches man dort für 2 Schillinge gibt." — So zu lesen in dem Annoncentheil der Londoner Zeitungen.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 27. Januar.

Weizen	1. Qual.	22	20	Hafer	14	50
	2. „	21	20	Rübsen (Aveel)	—	—
	3. „	—	—	Raps 1. Qual.	27	—
Landroggen	1. Qual.	21	—	„ 2. Qual.	25	50
	2. „	20	—	Kartoffeln	5	—
Winter-Gerste		16	30	Heu	10	—
Buchweizen	1. Qual.	19	—	Roggenstroh per Schock à 600 Kio.	42	—
	2. „	18	—			

Weizen und Roggen höher

Rüböl per 100 Kilo in Partieen von 100 Ctr.	58	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise	60	—
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	150	—
Weizen Vorschuß 00 per 100 Kilo	32	—
Kleien per 50 Kilo	5	80

Rüböl und Kuchen niedriger.

Köln, 26. Jan. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen fester, hies. eff. M. 21.50—22.50 B., fremder 21.50—22.50 B., per März 22.00—22.05—22.10 bz., 22.10 B., 22.05 G., per Mai —.— bz, 22.10 B., 22.05 G.

Roggen fester, hies. eff. M. 20.50—21.50 B., fremder 20.50—21.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März 20.75—80 bz., 20.80 B., 20.80 G., Mai —.— bz., 20.35 B., 20.30 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 15.00—15.90 B.

Rüböl niedriger, per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 29.00 B., per Mai —.— bz., 28.20 B., 28.10 G., Oct. 28.70 B., 28.60 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 20.75—22.10; Roggen 19.75—21.00 Gerste —; Hafer 14.40—15.00 bezahlt nach Qualität pro 100 Kil. Zufuhren ca. 300 Sack, meist Hafer.

Andernach, 25. Jan. Der Markt war befahren mit 13000 Kilo Weizen, —— Kg. Roggen, 12 500 Kg, Gerste, —— Kg. Hafer. Per 50 Kg.; Weizen, M. —,—, Roggen, —,—, Gerste, 8,66, Hafer 6,00. Kartoffeln, frühe M. 2,—, späte M. 2,—, rothe M. 2,50.

Berlin, 26. Jan. Weizen fest, per April-Mai M. 209,25 bez., Mai-Juni 210,75 bez. Roggen fest, per Jan. M. 207,— bez., April-Mai 198,75 bez. Rüböl fest, per April-Mai M. 52,75 bz., Mai-Juni 53,25 bez. Spiritus loco M. 53,25 bez., per Jan.-Febr. 54,— bez., April-Mai 54 90 bez., Juni-Juli 55,60 bez.

Stettin, 26. Jan. Weizen per Frühjahr 207,50, Mai-Juni 208,50 M. Roggen per Frühjahr 195,50, Mai-Juni 191,— M. Rüböl per Jan. 52,00, April-Mai 53,—. Spiritus loco 51,80, per Jan.-Febr. 52,30. Frühjahr 53,30, Mai-Juni 54,—.

Breslau, 26. Januar. Spiritus per Jan.-Febr. 51.20, M. April-Mai 53,50 Mai-Juni 54.—. M. Weizen per April-Mai 206,— M. Roggen per Jan 214.— April-Mai 203,50 M. Mai-Juni 201,—. Rüböl per Jan.-Febr. 51 50, April-Mai 50,75, Mai-Juni 51.50 M.

Magdeburg, 25. Jan. Kartoffelspiritus. Locowaare gut gefragt und ziemlich behauptet, Termine geschäftslos. Loco ohne Faß M. 54,8—55, ab Bahn 55, per Jan. und Jan.-Febr. 55, Febr.-März 55,5, per März-April — per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus still Loco M. 53.5.

Antwerpen, 26. Jan Petroleum fest. Blank disp. frs. 23,25 B., per Jan. 23,— bez., 23,— B., Febr. 22,75 bz. 22.75 Br., März —.— 22.50 B. Amerik. Schmalz, Marke Wilkox frs. 135.— per 100 Kg. Amerik. Speck long frs. 98,— short 103,50. — Amerik. Schweineschultern frs. 68.—. Woll-Umsatz 543 B. — Kurz Köln 124,—.

Paris, 26. Jan. Mehl 8 Marken per Jan. 61,75, März-April 60,75, März-Juni 60,50. Weizen per Jan. 28,60, März-April 28,10, März-Juni 28,10. Roggen per Jan. 22,25, März-April 22,75, März-Juni 22,50. Rüböl per Jan. 72,—, März-April 72,75, Mai-Aug. 74.—. Spiritus per Jan. 61,25, März-April 60,75, Mai-Aug. 60,25. Zucker, weißer Nr. 3 per März-April 66,75.

Hull, 26. Januar. Leinoel dispon. 24⅞, Sept.-Dec. 25½. Raffinirtes Cottonöl disp. 23⅞, Sept.-Dec —.—.

Liverpool, 26. Jan. Baumwolle unverändert. Umsatz 80 00 B., Zufuhr 16000 B.

London, 26. Jan. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, angeboten 5 Cargos.

New-York, 25. Jan. Goldagio 94. London 4.81 D. — Mehl extra State D. 4.40. Rother Winterweizen 1.18. — Fracht für Getreide 5. Petroleum Standard white 11½ cs. — Speck 7¾. — Baumwolle middling Upland 8¾. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 16000 Ballen, Export nach England 30000 Ballen, nach dem Continent 3000 B.

Viehmärkte.

Berlin, 24. Jan. Zum Verkauf standen 2302 Rinder, 8343 Schweine, 994 Kälber und 6833 Hämmel. Bezahlt wurde für Rindvieh 1. Qual. M. 58—60, zur 2. Qual. 50—54, und für 3. Qual 43—45 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine 1. Qual. 56—58, 2. Qual. 54—55, 3. Qual. 52—53 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Hämmel stellten sich die Preise im Durchschnitt auf 50 Pfg. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Kälber 60 Pfg. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Paris, 24. Jan. Zugetrieben waren: 2960 Ochsen, 721 Kühe, 125 Stiere, 1062 Kälber, 23,866 Hämmel, 1973 Schweine Verkauft wurden: 2521 Ochsen 633 Kühe, 108 Stiere, 996 Kälber 22 516 Hämmel, 1973 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen frs. 0,96—1,74, Kühe 0,86—1,58, Stiere 0,84—1,32, Kälber 1,75—2,50 Hämmel 1,25—1,95, Schweine 1,76—1,80.

Letzte Post.

Berlin, 26. Jan. Abgeordnetenhaus. Berathung des Antrages Windthorst. Windthorst betont die friedliche Absicht seines Antrages. Die beantragte Maßregel sei eine provisorische, das System der Maigesetze bleibe dadurch unberührt. Redner weist auf den Nothstand der katholischen Kirche hin, welcher nicht dadurch beseitigt werden könne, daß man sich zur Anzeigepflicht verstehe, denn es handle sich nicht um eine Anzeige, sondern um die Bestätigung der Geistlichen, welche abhängig gemacht werde von der Erziehung der Geistlichen nach den Forderungen der Maigesetze. Redner ersucht um Annahme seines Antrages, um den Frieden vorzubereiten.

Der Cultusminister erklärt, die Regierung müsse auf ihrem bisherigen ablehnenden Standpunkte verharren, und weist nach, daß die Angaben über den geistlichen Nothstand wesentlich übertrieben seien, da bei der durch das Juligesetz ermöglichten aushülfsweisen Seelsorge nur drei Procent der Pfarreien ohne Seelsorge seien. Die Regierung wünsche lebhaft den Frieden. Dazu sei aber das beständige Sturmlaufen der Ultramontanen gegen die Gesetze kein geeignetes Mittel. Man solle die Mittel nicht unbenutzt lassen, welche das Juligesetz darbiete. Dazu gehöre freilich ein Entschluß der maßgebenden Leiter der katholischen Welt.

Bennigsen spricht gegen den Antrag Windthorst, dessen Annahme nur die Position der Regierung schwächen und die Ansprüche der Curie steigern würde. Der siebenjährige Kampf sei nicht geführt, um nachzugeben im Momente, wo die Curie schwach werde. Wenn man dort, wo der Kampf herrscht, wo er geherrscht hat gegen die Aufrichtung des evangelischen Kaiserthums in Deutschland, einsieht, daß man Frieden schließen muß, so können wir warten, bis man dort Frieden schließen will. (Stürmischer Beifall.) Schorlemer-Alst erklärt es für historisch unwahr, daß Rom jemals etwas gegen das deutsche Kaiserthum geäußert habe, was als eine Kundgebung des Hasses erscheinen könne. Der Antrag Windthorst ebene den Weg, um großes Unrecht gut zu machen, eine große Gefahr zu beseitigen. Schmidt-Sagan spricht gegen, von Helldorf (Secessionist) für den Antrag Windthorst. von Helldorf erklärt, es sei ein liberaler Grundsatz, dem Staatsbürger die freie Religionsübung zu gewähren; die Curie müsse allerdings in der Anzeigepflicht nachgeben, bei dem Nothstand der katholischen Kirche müsse man aber die Katholiken nicht nach Rom, sondern an die Landesgesetzgebung weisen. Abg. v. Holtz spricht für die von Rauchhaupt beantragte Tagesordnung.

Das Haus beschließt schließlich, den Antrag Windhorst im Plenum weiter zu berathen und vertagt sich darauf um 4½ Uhr. Tagesordnung: Zweite Lesung des Antrags Windhorst, Viehseuchengesetz.

Berlin, 26. Jan. Die Eröffnung des Volkswirthschaftsrathes erfolgt morgen wahrscheinlich durch den Reichskanzler. Als Vorlagen sind zunächst das Arbeiterunfallgesetz und ein Innungsgesetz in's Auge gefaßt. Der Volkswirthschaftsrath wird zunächst den in der Verordnung vom 17. Nov. 1880 vorgesehenen permanenten Ausschuß wählen.

— Die ‚Provinzial-Correspondenz' sagt über den Minnigerode'schen Antrag: Die Regierung sei nach wie vor der Ansicht, daß der von ihr selbst vorgeschlagene Weg eigentlich der richtige gewesen wäre. Da aber eine ihr nahestehende Partei die Verhältnisse dazu angethan finde, in jener Richtung einen Schritt weiter vorwärts zu thun, da überdies eine Erhöhung der Matricularbeiträge nicht in dem erwarteten Maaße eintreten könne, wolle sie keinen Anstand nehmen, in gutem Glauben und aus wahrer Rücksicht für die Bevölkerung den gestellten Antrag ihrerseits zu befürworten.

Petersburg, 26. Jan. Gerüchtweise verlautet hier, Scobeleff habe Geoktepe erstürmt. Details fehlen noch.

— Officielle Meldung: General Scobeleff erstürmte am 24. Jan. nach neunstündigem Kampfe Geoktepe und Densiltepe, schlug den Feind durch die ganze Linie, verfolgte ihn 15 Werst weiter und erbeutete eine Masse Geschütze, Munition und das Lager.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Metzger und Kartoffelhändler Jacob Liffmann zu Neuß wegen öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Neuß in der Sitzung vom 12. Januar 1881, an welcher Theil genommen haben:

1. Amtsrichter Kuckhoff als Vorsitzender,
2. Franz Emanns, Kaufmann zu Neuß,
3. Everhard Dünbier, Rentner zu Neuß als Schöffen,

Meckel als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Pohl als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird überführt erklärt am 28. November 1880 zu Neuß den Hülfsbademeister Winand Tillmann öffentlich beleidigt zu haben und wird deßhalb auf Grund des § 185 des Str.-Ges.-B. zu einer Geldstrafe von fünfzehn Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von drei Tagen tritt, verurtheilt, es fallen ihm auf Grund des § 497 der Str.-Pr.-O. die Kosten des Verfahrens zur Last, sodann wird auf Grund des § 200 der Str.-Pr.-O. dem beleidigten Theile die Befugniß ertheilt, den Tenor des heutigen Urtheils binnen 14 Tagen nach ertheilter Ausfertigung des in Rechtskraft übergegangenen Urtheils, auf Kosten des Angeklagten einmal durch die Neußer und einmal durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung veröffentlichen zu lassen.

Königliches Schöffengericht
gez. Kuckhoff.

Zur Beglaubigung
Der Gerichtsschreiber,
Pohl.

Vertretungen

am hiesigen Kgl. Amtsgerichte übernimmt

Rainer Schopen,
Neuss, Erftstrasse 14.

Ich erkläre hiermit, daß ich die von mir in der Sitzung des Königl. Amtsgerichts vom 10. Aug. vor. Js. gegen den Handelsmann Salomon Franken zu Hackenbroich gemachten Aeußerungen zurücknehme, unter der gleichzeitigen Versicherung, daß mir jede Beleidigung desselben ferne gelegen hat.

Hackenbroich.

Joh. Genenger,
Ackerer.

Ein hübsches **Ladenlokal** nebst fünf bis sechs Räumen in gelegenem Stadttheile gesucht. Offerten Nr. 607 besorgt die Exp.

St. Elisabeth-Küche
in der früheren Carmelitessenkirche.

Dieselbe hat den Zweck:

Dürftigen und der arbeitenden Klasse eine gesunde und kräftige Mittagsmahlzeit gegen eine geringe Vergütung zu liefern.

Die Verabreichung der Speisen findet Statt an allen Wochentagen von Morgens 11 Uhr bis Mittags 12 Uhr.

Die Portion für Kinder kostet 5 Rpfg., für Erwachsene 10 Rpf. Portion mit Fleisch 20 Rpfg.

Die Abnahme der Speisen geschieht **nur** gegen Vorzeigung von **Karten,** welche jeden Tag von 11—12 Uhr und **zwar für den folgenden Tag** an dem dort angebrachten Schalter ausgegeben werden.

Es werden auch **Wochenkarten** ertheilt.

Neuß, den 27. Januar 1881.

Der Vorstand der St. Elisabeth-Küche.

St. Elisabeth-Küche.

Bei der jetzt herrschenden Arbeitslosigkeit und dem geringeren Verdienste sind heute noch mehr Familien, wie sonst in Noth und Bedrängniß. Unsre Anstalt kann Diesen einigermaßen helfen. Darum richten wir an Alle, die der Himmel mit zeitlichen Gütern gesegnet hat, die inständigste Bitte, der Elisabeth-Küche auch in diesem Jahre ihre wirksame Unterstützung angedeihen zu lassen und uns mit Gaben an Geld oder Naturalien beglücken zu wollen. Gott, Der die Dankgebete der Dürftigen erhört, wird die zeitlichen Gaben mit ewigen Gütern vergelten.

Neuß, den 27. Januar 1881.

Im Namen des Vorstandes

Andr. Esser. Kaplan

Holz-Verkauf
zu Haus Fürth bei Liedberg.

Am Dinstag den 8. Februar cr., Vormittags 10 Uhr beginnend, sollen durch den Herrn Notar Knein von Neuß bei dem Wirthen Herrn Drink zu Glehn, gegen Bürgschaft und ausgedehnte Zahlungsfrist zum Verkaufe öffentlich ausgestellt werden:

123 Nummern Pappeln resp. Weiden,
6 Nrn. Eschen,
2 Nrn. Eichen und 1 Ulme.

Die Stämme stehen im Augustbend, im Weidgen am Communalwege, im halben Morgen bei Fleckenhaus, in den 3 Morgen am Hause Fürth und am Forsterbusch.

Herr Müllenbroich auf Haus Fürth ertheilt auf Verlangen nähere Auskunft.

Schloß Harff, den 24. Jan. 1881.
Der gräfl. von Mirbach'sche Rentmeister Wirtz.

Schöne
Weidenstämme
gesucht. Fr. Offerten an **Ferd. Gartzen, Köln,** Gereonswall 47a.



Mittwoch den 26. Januar komme ich mit einer neuen Auswahl **Zugochsen** an.

Kaufliebhaber werden freundlichst eingeladen.

Höhscheid bei Witzhelden.

Karl Wirtz.

Ein **Mantelofen** zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

Ein starker **Hausknecht** vom Lande gesucht. Die Exp. sagt wo.

Empfehlung.

Nachdem mir Seitens der Königl. Eisenbahn-Direction zu Köln unterm 22. c. die Mittheilung geworven, dass das hierorts errichtete bahnamtliche Rollfuhrwerk einen obligatorischen Character nicht habe und es Jedem unbenommen bliebe, seine Güter durch einen bevollmächtigten Fuhrunternehmer an- und abfahren zu lassen, erlaube ich mir einem geehrten Publikum zum Zubringen und Abholen aller Güterarten, beschleunigte Bedienung zusichernd, mich zu empfehlen.

Als Rollgebühr habe ich, trotz der von der Direction mir auferlegten Stempelgebühr à Mark 1.50 für jede einzelne Vollmacht, den früheren Satz pro 50 Kilo 10 Pfg. für Frachtstückgut und 15 Pfg. für Eilgut beibehalten. Das geehrte Publikum bitte ich ergebenst, die mir zu ertheilenden Vollmachten bald möglichst anzumelden; meinen bisherigen Kunden werde ich die Stempelbogen zur gefl. Unterschrift zusenden.

Achtungsvoll

Joh. Gummersbach Wwe.
Speditions- und Rollfuhr Geschäft.

Lotterie-Anzeige.

Bei der am 13., 14. und 15. Januar stattgefundenen Ziehung der **16. Kölner Dombau-Lotterie** fielen folgende Gewinne in unsere Collecte: Je Mark 150 auf Nr. 102108, 315601; je Mark 60 auf Nr. 37158, 120984, 137192, 410, 255474, 315552, 633, 872; zwei Oelgemälde auf Nr. 102153 600 M. und 102390 700 Mark Werth.

Gleichzeitig empfehlen Loose, deren

Ziehungen unwiderruflich stattfinden

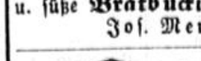
Bickendorfer Silber-Lotterie am 31. Januar per Loos Mark 3.

Geldlotterie, kath. Liebfrauenkirche Nürnberg a. 1. Febr. p. Loos M. 2

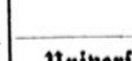
Große Hamburger Silber-Lotterie am 1. Febr. p. Loos M. 3.

Alle Gew. werden an unserer Casse ausgezahlt.

Franke & Cie., Düsseldorf, Carlsplatz- und Bergerstraßen-Ecke.



Lebend frische Egmonder **Schellfische, Cablian** u. süße **Bratbückinge** empfiehlt
Jos. Mertens, Zollstr.



Lebend frischen **Schell-** und **Cablian** empfiehlt die Fischhandlung von
F. A. Herold,
Oberstraße.



Lebend frische **Schellfische, Bückinge, Kablian** und holländ. **Häringe** große à Dtzd. 60 Pfg. empfiehlt
F. M. Schopen.



Frische süße **Schellfische,** westf. **Mettwurst** Gothaer **Servelatwurst** u. **Fleischwurst** empfiehlt
P. Hofer, Krämerstr.

Ein zweiter **Brauer** gesucht von Heinr. Faßbender, Kirchherten.

Universal-Reinigungssalz
ist das einfachste und billigste Hausmittel gegen Säurebildung, Aufstoßen, Krampf, Verdauungsschwäche und andere Magenbeschwerden. Original-Packete zu 25 Pfg., 50 Pfg. und 1 M.

A. J. Kamphausen,
J. Gummersbach,
Carl Eichhoff Wwe.,
Gertr. Meller,
Heinr. Mobis,
H. Noettgen.

Ein starkes **Kindermädchen** vom Lande gesucht. Crefelderstraße Nr. 65.